

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 15. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Abberufung der Gutachter des Gutachterausschusses der Stadt Besigheim und Auflösung des örtlichen Gremiums

Der Gemeinderat bedankt sich bei den scheidenden Gutachtern, Herrn Klaus Egger und Herrn Jannik Wagner, sowie gleichermaßen bei dem bisherigen Vorsitzenden und Gutachter Herrn Jochen Feyerabend, dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Gutachter und Sachverständigen Herrn Andreas Janssen und den weiteren Gutachtern, Herrn Friedrich Köhler, Herrn Heinz Schober und Herrn Wilhelm Pfitzenmaier sowie bei Herrn Peter Neumann und Frau Carmen Wolf vom Finanzamt Bietigheim-Bissingen für ihr fachlich kompetentes Engagement im Gutachterausschuss der Stadt Besigheim und nimmt abschließend Kenntnis.

Wahl des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Besigheim

Mit Wirkung ab dem Inkrafttreten der Vereinbarung, frühestens ab dem 01.01.2021, werden in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim erstmals folgende Personen mit besonderer Sachkunde als Gutachter gewählt und sind gemäß § 2 Abs. 1 GuAVO auf die Dauer von 4 Jahren zu bestellen:

| Stadt / Gemeinde | Funktion | Nachname | Vorname | Beruf |
|----------------------------|-------------------------------------|--------------|-----------|-------------------------------|
| Besigheim | Vorsitzender und Gutachter | Feyerabend | Jochen | Freier Architekt |
| | 1. stv. Vorsitzender und Gutachter | Janssen | Andreas | Architekt und Stadtbaumeister |
| | Gutachter | Köhler | Friedrich | Maurermeister |
| | Gutachter | Pfitzenmaier | Wilhelm | Landwirt und Weingärtner |
| | Gutachter | Schober | Heinz | Bankbetriebswirt |
| Bönnigheim | 2. stv. Vorsitzender und Gutachter | Bachmann | Markus | Bankkaufmann |
| | Gutachter | Carstens | Jürgen | Freier Architekt |
| | Gutachter | Gerdes | Michael | Bauingenieur |
| | Gutachter | Hamm | Klaus | Landwirt |
| Kirchheim am Neckar | 3. stv. Vorsitzender und Gutachter | Bothner | Jürgen | Kämmerer |
| | Gutachterin | Müller | Gabriele | Architektin |
| | Gutachterin | Bolkart | Karen | Bauingenieurin |
| | Gutachter | Braun | Benjamin | Landwirt |
| Löchgau | 4. stv. Vorsitzender und Gutachter | Schneider | Heinz | Personalreferent |
| | Gutachter | Aulich | Wolfgang | Bauingenieur |
| | Gutachter | Ruff | Jörg | Architekt |
| | Gutachter | Scheuermann | Werner | Landwirt, Winzer |
| Gemrigheim | 5. stv. Vorsitzende und Gutachterin | Seiz | Elke | Architektin |
| | Gutachter | Trinkner | Markus | Zimmerermeister |

| | | | | |
|---------------------------------------|---|---------------------------|--------------------------|---|
| | Gutachter | Schober | Ralf | Schornsteinfegermeister |
| Mundelsheim | 6. stv. Vorsitzender und Gutachter | Bürkle | Christian | Bauingenieur |
| | Gutachter | Freihofer | Lothar | Winzermeister |
| | Gutachter | Wägerle | Manfred | Installateurmeister |
| Walheim | 7. stv. Vorsitzender und Gutachter | Baur | Wolfgang | Architekt |
| | Gutachter | Reustle | Eberhard | Bankkaufmann i.R. |
| | Gutachter | Alber | Wolfgang | Winzer |
| Erligheim | 8. stv. Vorsitzender und Gutachter | Sebald | Ulrich | Freier Architekt |
| | Gutachter | Steimer | Ulrich | Bauingenieur |
| | Gutachter | Volk | Thomas | Immobilienmanager |
| Freudental | 9. stv. Vorsitzender und Gutachter | Allnach | Jürgen | Bauingenieur |
| | Gutachterin | Rausch | Tanja | Bankkauffrau |
| | Gutachter | Baumgärtner | Armin | Techniker |
| Hessigheim | 10. stv. Vorsitzender und Gutachter | Neuenhaus | Frank | Statiker |
| | Gutachter | Nägele | Tobias | Weingärtner |
| | Gutachter | Seitz | Alexander | Rechtsanwalt |
| Finanzamt Bietigheim-Bissingen | Gutachter | Neumann | Peter | Bediensteter Finanzamt |
| | Gutachterin | Wolß | Carmen | Hauptstellvertreterin |
| | Gutachterin Gutachterin Gutachterin | Grotz Bachmann Hils | Sabine Karin Ilona | Stellvertreterinnen <i>alternativ</i> für Frau Wolß je nach Zuständigkeitsbereich / Geschäftsverteilungsplan des Finanzamts |

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2021

Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2021 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 250 €.

Sondernutzungsgebühren-Satzung

1. Der Gebührenkalkulation der Firma Heyder + Partner, die mit Anlage 1 zur Beilage 146/2020 übergeben wurde, wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.

2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (Bewertung der Sondernutzung) wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Sondernutzungsgebühren wie in Anlage 3 zur Vorlage 185/2020 dargestellt (Vorschlag der Verwaltung), festgesetzt und in die Sondernutzungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
4. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 16,17 und 19 II Straßengesetz für Baden-Württemberg und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt der Gemeinderat die mit Anlage 1 zur Vorlage 185/2020 übergebene Sondernutzungsgebührensatzung. Die Sondernutzungsgebührensatzung vom 03.08.2010 tritt damit außer Kraft.

Aufbau einer 5-zügigen Primarstufe bei der Friedrich Schellingschule, Besigheim; Bestätigung der Verhandlungsergebnisse Fachplaner zum 3-zügigen Neubau; Weitere Informationen

1. Dem Ergebnis des Verhandlungsverfahrens wird zugestimmt.
2. Zu Planung und Bau der 3-zügigen Primarstufe der Friedrich-Schelling-Schule in Besigheim werden folgende Fachplaner nach HOAI stufenweise beauftragt:
 - Tragwerksplanung – Mayr Ludescher Partner Beratende Ingenieure PartGmbH, Stuttgart
 - Elektro - ZWP-Ingenieur-AG, Stuttgart
 - Heizung, Sanitär, Lüftung - ZWP-Ingenieur-AG, Stuttgart

Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für die Jahre 2015 bis 2018 und Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum 2021-2022

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 30.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

| | |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 13,5 % |
| Regenwasserkanäle | 27,0 % |
| Kläranlage | 1,2 % |

Aus den kalkulatorischen Kosten:

| | |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 25,0 % |
| Regenwasserkanäle | 50,0 % |
| Kläranlage | 5,0 % |

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

| Aufteilung der Betriebskosten: | SW | NW |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Mischwasserkanäle | 50,0 % | 50,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,00 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 50,0 % | 50,0 % |
| Regenüberlaufbecken | 50,0 % | 50,0 % |
| Kläranlage | 90,0 % | 10,0 % |

| Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: | SW | NW |
|--|-----------|-----------|
| Mischwasserkanäle | 60,0 % | 40,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,00 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 60,0 % | 40,0 % |
| Regenüberlaufbecken | 60,0 % | 40,0 % |
| Kläranlage | 90,0 % | 10,0 % |

6. Einstellung von Vorjahren im Schmutzwasserbereich:

Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2017 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 129.225 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Überdeckung zu 26% in den Bemessungszeitraum 2021 und zu 74% in den Bemessungszeitraum 2022 der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 13.895 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Überdeckung zu 100 % in den Bemessungszeitraum 2022 der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Einstellung von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich:

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich aus dem Bemessungszeitraum 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 17.125 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Überdeckung zu 40% in den Bemessungszeitraum 2021 und zu 60% in den Bemessungszeitraum 2022 der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Aus dem Kalkulationsjahr 2015 besteht im Schmutzwasserbereich noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 58.585 €. Nach Ablauf der fünfjährigen Ausgleichsfrist ist diese Überdeckung abgabenrechtlich nicht mehr ausgleichspflichtig. Ein freiwilliger Ausgleich wäre auch nach Ablauf der Frist weiterhin möglich. Der Gemeinderat beschließt die Überdeckung in voller Höhe in den Bemessungszeitraum 2021 der Schmutzwassergebühr einzustellen und damit vollständig auszugleichen.
9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2021 bis 31.12.2021** wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2,32 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,52 €/m² |

10. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2022 bis 31.12.2022** wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2,32 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,52 €/m² |

11. Die in der Anlage zur Vorlage 194/2020 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Besigheim vom 28.11.2017 mit Änderungen vom 17.12.2019 und 18.02.2020, wird beschlossen.

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2021 und 01.01.2022

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 30.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt Besigheim erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2021 bis 31.12.2021** und vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, bei der Festlegung des Gebührensatzes die Erwirtschaftung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe zu berücksichtigen. Hierfür sollen der dazu notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern erwirtschaftet werden.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserversorgungsgebühr und die Grundgebühr für den Zeitraum vom **01.01.2021 bis 31.12.2021** wie folgt beschlossen:

Wasserverbrauchsgebühr (netto) 1,86 €/m³

Grundgebühr:

| | |
|----------------------|----------------------|
| ▪ Q ₃ 4 | 1,43 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 10 | 3,59 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 16 | 5,75 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 25 | 8,98 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 63 | 22,64 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 100 | 35,93 €/Monat |

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Grundgebühr für den Zeitraum vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr (netto)**1,86 €/m³****Grundgebühr:**

| | |
|----------------------|----------------------|
| ▪ Q ₃ 4 | 1,43 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 10 | 3,59 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 16 | 5,75 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 25 | 8,98 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 63 | 22,64 €/Monat |
| ▪ Q ₃ 100 | 35,93 €/Monat |

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Die in der Anlage zur Vorlage 195/2020 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) des Eigenbetriebs Wasserversorgung Besigheim vom 28.11.2017 mit Änderung vom 17.12.2019 wird beschlossen.

Ausschüttung aus der Bürgerstiftung

Der Ertrag der Bürgerstiftung Besigheim aus 2019 sowie die Werterhaltungsrücklage in Höhe von insgesamt 1.100 € werden gemäß des Stiftungszweckes in der Stiftungsvereinbarung an bedürftige Familien und Personen verteilt.

Haushaltsplan 2021 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2024

Der Haushaltsplanentwurf 2021 lag digital vor und wurde mit den Haushaltsreden von Bürgermeister Bühler und Stadtkämmerer Roland Hauber eingebracht.